

II-8923 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A n t r a g

No.295/A
Präs.: 8. NOV. 1989
.....

der Abgeordneten Ing. Nedwed, Dr. Schwimmer, Dr. Frischenschlager
und Genossen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung
politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung po-
litischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984, BGBl.Nr. 369, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 245/1989, wird geändert wie folgt:

In § 2 Abs. 4 hat der erste Satz zu lauten:

"Jedem förderungswürdigen Rechtsträger sind auf sein Verlangen zusätzliche Förderungsmittel für internationale politische Bildungsarbeit in der Höhe von 30 v.H. der ihm gemäß Abs. 2 gebührenden Förderungsmitteln zuzuweisen."

- 2 -

Artikel II

(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1.1.1990 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung be-
traut. Die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Bundesregie-
rung obliegt dem Bundeskanzler.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Verfassungsaus-
schuß zuzuweisen.

- 3 -

B E G R Ü N D U N G

Politische Parteien haben in mehrfacher Hinsicht nicht nur nationale, sondern auch internationale politische Bildungsaufgaben: Sie sind unter anderem die glaubwürdigsten Repräsentanten der Funktionstüchtigkeit der Demokratie eines Staates im Ausland. Im Rahmen der solidarischen Verpflichtung zur Weitergabe politischer Erfahrungen vor allem an Länder Europas, die nach Jahrzehnten wiederum in den Kreis demokratischer Staaten eintreten, haben auch die politischen Parteien Österreichs zunehmende internationale Bildungsaufgaben wahrzunehmen. Schließlich stellen die europäische Integration und die jüngsten Bemühungen Österreichs an ihr verstärkt teilzunehmen, besondere Anforderungen an die Bildungseinrichtungen der Parteien. Diese Aufgabenstellungen an Bildungseinrichtungen politischer Parteien haben in vielen vergleichbaren europäischen Staaten, es sei lediglich auf die Bundesrepublik Deutschland verwiesen, dazu geführt, daß diese auch Förderungsmittel erhalten, um diese internationale politische Bildungsarbeit zu ermöglichen. In Österreich erfolgt dies seit der Novelle zum Förderungsgesetz über die politische Bildungsarbeit und Publizistik im Jahre 1985. Es handelt sich hierbei um relativ bescheidene Beträge. Es kann jedoch nicht übersehen werden, daß die in besonderem Maße kostenintensive internationale politische Bildungsarbeit angesichts der genannten Aufgabenstellung an Bedeutung gewinnt. Durch den gegenständlichen Initiativantrag sollen daher die bisher überaus bescheidenen Ansätze für die internationale politische Bildungsarbeit angehoben werden.